

ALLGEMEINES

Die Leitung der Rhenus Logistics B.V. ist bestrebt, das Risiko für ihre Arbeitnehmer und Dritte (bzw. deren Personal), die mit ihrer Zustimmung das Gelände beruflich oder aus anderen Gründen betreten, auf ein Minimum zu begrenzen und Unfällen vorzubeugen.

Alle Personen müssen mit grösster Sorgfalt handeln und beachten, dass sie sich auf einem Werksgelände mit intensivem und schwerem Transport aufhalten. Die Fahrbahnrichtung muss jederzeit eingehalten werden.

Rhenus Logistics B.V. ist ein ISPS-zertifiziertes Terminal. Sicherheitsmassnahmen können erweitert werden, wenn die Sicherheitsstufe auf Niveau 2 oder 3 hochgestuft wird.

WICHTIG AUF DEM TERMINAL

1. MELDEN BEIM PFÖRTNER

Dritte und deren Personal müssen sich bei Ankunft beim Pförtner melden, der sie an den zuständigen Mitarbeiter von Rhenus Logistics B.V. verweist.

Besucher sollten sich gegenüber dem Pförtner mit Reisepass, Führerschein oder Personalausweis ausweisen.

2. HAFTUNG

Jeder Dritte und/oder Besucher, der sich auf dem Betriebsgelände aufhält, befindet sich dort ausschliesslich auf eigene Gefahr. Rhenus Logistics oder die von ihm beschäftigten Personen können nicht für Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden.

Bei Verlassen des Geländes ist eine Abmeldung beim Pförtner vorgeschrieben.

Jeder Dritte und/oder Besucher bestätigt weiterhin, dass ihm der Inhalt der oben genannten Bestimmungen sowie die geltenden Verkehrsregeln bekannt sind und dass er diese annimmt.

3. SICHERHEITSMASSNAHMEN AM TERMINAL

Beim Betreten des Terminals müssen die Besucher jederzeit eine Sicherheitsweste, Sicherheitsschuhe und einen Schutzhelm tragen.

An der Sicherheitsschleuse ist diese persönliche Schutzausrüstung käuflich zu erwerben.

Den Anweisungen des Personals der Rhenus Logistics ist unbedingt Folge zu leisten.

4. SICHERHEIT AN BORD VON SCHIFFEN

Besucher und Passagiere müssen durch den anerkannten Passagiereingang einsteigen, sofern der Schiffsoffizier nichts anderes angibt.

Nehmen Sie immer den kürzesten und sichersten Weg zum Eingang des Schiffes (Gangway).

An Bord des Schiffes müssen sich Besucher und Passagiere beim Schiffsoffizier melden und werden über Sicherheitsanweisungen und geltende Vorschriften an Bord des Schiffes informiert.

5. VERKEHRSSICHERHEIT AM TERMINAL

Auf dem Terminal gilt die „Wegenverkehrsnet“ (Straßenverkehrsordnung).

Außerdem:

- Die im Terminal erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h
- Verkehrszeichen, Fahrspurweisungen und Symbole müssen jederzeit befolgt werden
- Fahrzeuge müssen auf ausgewiesenen Flächen parken. In allen anderen Bereichen ist das Parken nur mit Genehmigung des Terminalmanagements erlaubt.

6. ALKOHOL UND DROGEN

Der Besitz und Einfluss von alkoholischen Getränken und/oder anderen Genussmitteln ist auf dem Gelände der Rhenus Logistics verboten.

Das Rauchen ist im Terminal verboten, außer in ausgewiesenen Raucherbereichen.

7. BEACHTUNG

Bei Nichtbeachtung dieser Anweisungen, insbesondere bei Sicherheits-, Umwelt-, Hygiene- und/oder Verkehrsverstößen, behält sich Rhenus Logistics das Recht vor, die betroffene(n) Person(en) zu verweisen und den weiteren Zugang zum Terminal und/oder zu den Büros zu verweigern.

Rhenus kann Aktivitäten einstellen, ohne irgendeine Haftung für mögliche (finanzielle) Folgen zu übernehmen.

HEALTH, SAFETY, SECURITY AND ENVIRONMENT GUIDE

RHENUS LOGISTICS B.V.
DEEP SEA TERMINAL MAASVLAKTE

Antarcticaweg 199
3199 KA MAASVLAKTE-ROTTERDAM
Port number 8237
Phone: +31 181 355566 (24/7 zugänglich)





Rhenus Deep Sea Terminal

Routen im Terminal:

- A** Containers – Lieferung ——— **1**
- Containers – Ausgang ———
- B** Stückgut – Lieferung ——— **2**
- Stückgut – Ausgang ———
- Lieferzugung Lieferanten 3 Ostkai **3**
- Lieferzugung Lieferanten 4 Südkai **4**
- Lieferzugung Lieferanten 5 Südkai **5**
- Zugang für Fußgänger zur Terminalplanung
- Notausgang
- Erste Hilfe & AED verfügbar
- Notfall-Treffpunkt

IM NOTFALL

+31 181 35 55 66

IHREN ZIEL:

ROUTE FOLGEN: